

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0956/2005

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

09.11.2005

Betrifft

Bau eines Regenklärbeckens in der Hüfferstraße

Beratungsfolge

29.11.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

06.12.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und dem Bau des Regenklärbeckens in der Hüfferstraße zu.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 500.000 € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2006 bzw. des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2005 – 2009 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7000.950.0080.3	Anforderung aus Einleitungserlaubnissen	2006	500.000	

Begründung:

Das Einzugsgebiet der Regenwassereinleitung in die Schloßgräfte ist ca. 52,85 Hektar groß. Die Einleitungswassermenge beträgt ca. 2.435 Liter pro Sekunde. Derzeit wird das Niederschlagswasser gegenüber der Einmündung der Robert-Koch-Straße in die Hüfferstraße direkt in die Schloßgräfte eingeleitet.

Abschnitte des Kardinal-von-Galen-Ringes und des Rishon-Le-Zion-Ringes liegen im Einzugsgebiet und tragen durch die hohe Verkehrsbelastung (bis zu 27.200 Fahrzeuge pro Tag) zur Verschmutzung des Schlossgrabens bei.

Die Einleitung in der heutigen Form besteht seit dem Ausbau der Kanalisation in der Hüfferstraße in 1976. Der Antrag des Tiefbauamtes vom 28.07.2004 auf Verlängerung der bestehenden Einleitungserlaubnis, gemäß §7 Wasserhaushaltsgesetz, wurde mit der Nebenbestimmung genehmigt im Jahr 2006 mit dem Bau eines Abscheiders zur Schadstoffminimierung zu beginnen. Die Erlaubnis ist bis zum 30.06.2007 befristet.

Die Schloßgräfte hat kein natürliches Quellgebiet, der Zufluss stammt ausschließlich aus der Regenwasserkanalisation. Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung der negativen Auswirkungen auf die Gewässerökologie.

Als Standort für das Regenklärbecken ist die Straßenfläche unmittelbar vor der Einleitungsstelle in der Hüfferstraße vorgesehen. Das Regenklärbecken wird im Nebenschluss als ständig gefülltes Becken konzipiert. Die Bemessung erfolgt nach den Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004. Größere Niederschlagswassermengen werden über eine Schwelle im Trennbauwerk abgeschlagen und an der bisherigen Stelle in die Schloßgräfte eingeleitet. Das Regenklärbeckens hat ein Nutzvolumen von ca. 310 m³.

Die beengten Platzverhältnisse und die schwierigen, felsartigen Bodenverhältnisse lassen nur eine aufwändige Bauweise mit Stahlträgerverbau zu.

Für die Einleitungserlaubnisse in die Schloßgräfte werden Änderungsanträge nach § 7 WHG bei der Bezirksregierung eingereicht.

Während der Bauzeit soll der Kraftfahrzeugverkehr durch eine Lichtsignalanlage gesteuert einspurig an der Baustelle vorbei geführt werden. Die genaue Festlegung wird mit dem Ordnungsamt noch abgestimmt.

Der Genehmigungsantrag gemäß §58.2 Landeswassergesetz ist gestellt.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB. Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2006 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rd. 9 Monaten gerechnet.

Bei der Straßenwiederherstellung wird die zukünftige Straßenplanung (Haltestellenprogramm, Radwegeausbau) im Bereich der Regenwasserbehandlungsanlage mit berücksichtigt.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt zu schaffen, werden bei der Kanalbaumaßnahme des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahme wird durch aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien unterstützt. Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.
Joks